

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DAS SYSTEM UND DEN DIENST DER MÜHELOSEN EINHALTUNG

Version 1.0, Die 11th vom Januar 2024

1. DEFINITIONEN

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen: "der Dienstanbieter" und "der Lizenzgeber" bedeuten Compliance Partners, "der Lizenznehmer" bedeutet den Kunden, "die Parteien" bedeutet den Dienstanbieter und den Kunden, "das System" und "das lizenzierte Produkt" bedeutet das Effortless Compliance System, "der Dienst" bedeutet den Effortless Compliance Service, "Abonnementzeitraum" bedeutet den Zeitraum, in dem der Kunde das System und den Dienst wie im Vertrag angegeben abonniert hat, "Benutzer" bedeutet alle Mitarbeiter, Vertreter und andere Personen mit Zugang zum System.

2. PRÄAMBEL

- 2.1 Die folgenden, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen gelten für alle Kunden, die das System und den Dienst erwerben und nutzen. Der Service ist mit dem System gebündelt. Die Bestimmungen in den Lizenzbedingungen für das Effortless Compliance System gelten sinngemäss. (Siehe Lizenzbedingungen). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Lizenzbedingungen haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden gegenüber dem Lizenzgeber keine Anwendung, es sei denn, es wird ausdrücklich eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen.

3. PRODUKTBEZEICHNUNG

3.1 Der Zweck des Dienstes besteht darin, dem Kunden die Einhaltung der Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung¹ zu erleichtern. Der Dienst umfasst Folgendes:

- Scannen der gemeinsam genutzten Laufwerke und E-Mails der Kunden, um Datenrisiken aufzuspüren,
- Erstellung und Pflege relevanter Dokumente, einschließlich u. a. der Datenschutzerklärung, der Datenschutzvereinbarungen (DPA) und des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten (RoPA),
- Risikobewertung und Anleitung zur Risikominderung,
- Laufende Überprüfung und Löschung von Datenrisiken, wie vom Kunden genehmigt,
- Online-Support innerhalb der normalen Arbeitszeiten,
- Zugewiesener Beauftragter für die Einhaltung der Vorschriften (ECO - Effortless Compliance Officer),
- Verfahren und Management für den Umgang mit Datenschutzverletzungen in Zusammenarbeit mit dem Kunden,
- Leitfaden zur Einhaltung der Anforderungen an Datenübertragungen außerhalb der Europäischen Union (EU),

Ungeachtet der obigen Ausführungen bietet der Dienstleister dem Kunden keine Rechtsberatung an. Der Dienstleister ist nicht der Datenschutzbeauftragte (DSB) des Kunden (wie in der Allgemeinen Datenschutzverordnung Artikel 37 erwähnt), es sei denn, es wurde eine ausdrückliche separate schriftliche Vereinbarung darüber getroffen.

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016](#) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung).

- 3.2 Die Beschreibung des Systems findet sich in den Lizenzbedingungen (siehe [Lizenzbedingungen](#), Abschnitt 3).
- 3.3 Der Dienstleister erbringt die Dienstleistungen in den im Vertrag genannten Ländern und (nur) in Ländern, in denen Compliance-Partner tätig sind.
- 3.4 Äußerungen bei Verkäufen des Dienstleisters sind ohne Bedeutung für die Verpflichtungen des Dienstleisters, es sei denn, es wurde im Vertrag schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 3.5 Auf der Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung können die Compliance-Partner den Kunden zusätzliche Unterstützung bieten. Hierfür können jedoch zusätzliche Kosten anfallen. (Siehe Abschnitt 5.2).
- 3.6 Darüber hinaus ist Compliance Partners ein Softwareunternehmen, das sich auf Lösungen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) für Unternehmen spezialisiert hat, darunter die Allgemeine Datenschutzverordnung und die Whistleblower-Richtlinie. Compliance Partners ist keine Anwaltskanzlei und wird auch nicht als solche tätig.
- 3.7 Weitere Informationen zu den Produktinformationen von Compliance Partners finden Sie auf unserer [Website](#).

4. ERLÖSUNG

- 4.1 Der Dienstleister erbringt die Dienstleistung in Übereinstimmung mit dem Zeitpunkt der Erbringung, dem Ort der Erbringung und der Beschreibung der Dienstleistung (Abschnitt 3), wie sie im Vertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind.
- 4.2 Der Dienstleister stellt dem Kunden den Dienst zur Verfügung, sobald das System eingerichtet ist, was zwischen den Parteien abgestimmt wird.
- 4.3 Der Dienstleister hat die Freiheit, die Ausführung des Dienstes zu planen und zu organisieren, einschließlich der Zeit und des Ortes der Ausführung des Dienstes.
- 4.4 Der Abschluss eines Vertrages schränkt die Freiheit des Dienstleisters, Dienstleistungen für andere Kunden zu erbringen, nicht ein.

4.5 Darüber hinaus kann der Dienstanbieter frei entscheiden, welche Personen die praktische Ausführung des Dienstes übernehmen.

5. ZAHLUNG

5.1 Der Dienstleister hat die Zahlung für die Dienstleistung und das System gemäß dem Zahlungszeitpunkt, dem Zahlungsort und dem Betrag, wie im Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt, vorzulegen.

- Der Kunde zahlt den Preis und die Währung, wie im Vertrag angegeben.
- Der Vertragspreis ist ein Jahrespreis ohne Mehrwertsteuer (VAT).
- Der Preis basiert auf der Gesamtzahl der Angestellten des Kunden und / oder der mit ihm verbundenen Unternehmen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dem Dienstanbieter jährlich die Anzahl der Angestellten des Kunden und/oder der mit ihm verbundenen Unternehmen mitzuteilen.
- Dem Kunden werden jeweils 12 (zwölf) Monate in Rechnung gestellt, und die erste Zahlung ist bei Unterzeichnung des Vertrags fällig.
- Die Zahlung erfolgt in bar, spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Rechnungsdatum.
- Die Zahlung erfolgt entsprechend den Angaben auf der Rechnung.
- Der Kunde trägt alle mit der Transaktion verbundenen Kosten.

5.2 Nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung kann der Dienstanbieter in bestimmten Fällen zusätzliche Hilfe leisten. Der Preis für eine solche zusätzliche Hilfeleistung wird durch eine gesonderte und schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister festgelegt und unterliegt ebenfalls mutatis mutandis diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.3 Der Dienstanbieter behält sich das Recht vor, den Preis für die Dienstleistung und das System, wie im Vertrag angegeben, entsprechend der Entwicklung des Europäischen Verbraucherpreisindex von Eurostat ([Verbraucherpreisindex \(VPI\)](#)) anzupassen: [HVPI - monatliche Daten \(Index\)](#) Europäische Union - 27 Länder. Im Falle einer Preisanpassung wird der Vertragspreis mit einem Satz angepasst, und der neue Preis gilt für den folgenden Abrechnungszeitraum. Die Preisanpassung muss dem Kunden spätestens einen Monat (30 Tage) vor dem folgenden Abrechnungszeitraum mitgeteilt werden. Der Preis wird mit einem Satz angepasst, der auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex berechnet wird. Die Entwicklung ist der prozentuale Anstieg zwischen einem bestimmten Monat im Jahr vor dem Vorjahr (Basisjahr) und einem bestimmten Monat im Vorjahr:

Example. (CPI 2021 = 110, CPI 2022 = 112)

$$\frac{\text{CPI Previous Year}}{\text{CPI Basis Year}} = \frac{112}{110} = 1.018 = 1.8 \%$$

- 5.4 Weder der Lizenznehmer noch Dritte, die im Namen des Lizenznehmers handeln, dürfen das Lizenzprodukt oder andere Elemente, die sich auf das Lizenzprodukt beziehen, einschließlich des physischen Materials, wenn es dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt wurde, verändern oder umgestalten, es sei denn, es wurde eine gesonderte und ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Lizenzgeber getroffen.
- 5.5 Der Lizenznehmer darf Kennzeichen des Lizenzgebers (z.B. Logos, Produktinformationen etc.) nicht von dem Lizenzprodukt entfernen, es sei denn, dies wurde mit dem Lizenzgeber gesondert und ausdrücklich schriftlich vereinbart.

6. DAUER DES ABONNEMENTS

6.1 Der erste Abonnementzeitraum beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung des Vertrags. Die Abonnementdauer (die Dauer des Zugriffs) auf den Dienst und das System wird im Vertrag festgelegt.

7. ERNEUERUNG UND BEENDIGUNG

7.1 Das Abonnement verlängert sich automatisch nach Ablauf aller Abonnementzeiträume, wenn es nicht rechtzeitig von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Die Erneuerung besteht aus einem weiteren Abonnementzeitraum von 12 (zwölf) Monaten.

7.2 Weder der Dienstleister noch der Kunde können den Vertrag während des ersten Abonnementzeitraums kündigen. Der erste Abonnementzeitraum ist der erste Zeitraum, in dem der Kunde die Dienste des Dienstleisters abonniert hat.

7.3 Der Vertrag läuft bis zur Kündigung durch eine der Vertragsparteien.

7.4 Die Kündigung kann nach dem ersten Abonnementzeitraum jederzeit erfolgen, muss aber fristgerecht erfolgen. Die fristgerechte Kündigung muss spätestens einen Monat (30 Tage) vor dem im Vertrag angegebenen Datum der Beendigung des Abonnements erfolgen, und im Falle einer Verlängerung des Erstabonnements (Abschnitt 7.1) spätestens einen Monat (30 Tage) vor dem Ende des verlängerten Abonnementzeitraums.

7.5 Die Kündigung wird für den nächsten Abonnementzeitraum wirksam. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

7.6 Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde alle Einträge zum Lizenzprodukt zu löschen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter und Vertreter mit Einträgen zum Lizenzprodukt ihre Einträge bei Beendigung des Vertrages löschen.

8. VERSTOß UND RECHTSMITTEL

8.1 Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, einschließlich der Verpflichtung, die Zahlung zur richtigen Zeit, am richtigen Ort, in der richtigen Höhe und in der richtigen Währung zu leisten, wird dies als ein grundlegender Verstoß betrachtet. Ein grundlegender Verstoß liegt vor, wenn dem Dienstleister bekannt wird, dass es dem Kunden unmöglich sein wird, seine Verpflichtungen zu erfüllen, unter anderem im Falle eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens des Kunden. Außerdem gilt die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Eigentumsrechte des Lizenzgebers als grundlegender Verstoß.

8.2 Wenn festgestellt wird, dass ein grundlegender Verstoß seitens des Kunden vorliegt, wendet der Dienstleister die Rechtsmittel an, die er für angemessen hält. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf eine Rückerstattung.

- Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Verzugszinsen auf den Kaufpreis zu berechnen, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist. Der Kaufpreis wird monatlich (30 Tage) mit dem Verzugszinssatz verzinst, bis die Zahlung erfolgt ist. Der Verzugszinssatz und die sonstigen Bedingungen für die Zahlung von Zinsen werden gemäß dem dänischen Zinsgesetz² festgelegt.
- Der Dienstleister kann die Aufhebung des Vertrages ohne Vorankündigung und mit sofortiger Wirkung verlangen. Wenn der Vertrag aufgehoben wird, behält sich der Dienstleister das Recht vor, eine Rückerstattung zu verlangen, die nach den konkreten Umständen zu bestimmen ist.
- Wenn die Umstände es rechtfertigen, behält sich der Dienstleister das Recht vor, zusätzlich zu den oben genannten Punkten Schadensersatz zu verlangen, der nach den allgemeinen Regeln des dänischen Rechts zu bestimmen ist. Besteht der Verstoß in einer Verletzung des Urheberrechts des Lizenzgebers, behält sich der Lizenzgeber das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen und Strafanzeige nach Kapitel VII des dänischen Urheberrechtsgesetzes zu erstatten.
- Der Dienstleister ist in keiner Weise auf die oben genannten Rechtsbehelfe bei Verstößen beschränkt.

² [Das dänische Zinsgesetz](#) (Renteloven). Gesetz Nr. 459 vom 13. Mai 2014.

8.3 Wenn der Dienstleister die Leistung nicht gemäß dem Zeitpunkt der Erbringung, dem Ort der Erbringung und der Beschreibung der Dienstleistung und des Systems, wie sie im Vertrag, den Lizenzbedingungen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt sind, erbringt, liegt ein Vertragsbruch vor, und der Kunde ist berechtigt, die Rechtsmittel eines Vertragsbruchs gemäß den allgemeinen Regeln des dänischen Rechts zu nutzen.

8.4 Wenn festgestellt wird, dass der Dienstleister einen Verstoß begangen hat, muss der Kunde den Dienstleister innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Feststellung des Verstoßes schriftlich benachrichtigen, wenn er den Verstoß geltend machen will. Wenn die Umstände dies rechtfertigen, hat der Dienstleister das Recht, den Verstoß zu beheben, entweder durch Reparatur oder durch Neulieferung. Danach richten sich die weiteren Rechtsbehelfe nach den allgemeinen Regeln des dänischen Rechts.

9. VERTRAULICHKEIT

9.1 Der Dienstleister und der Kunde verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die bei der Durchführung des Vertrages anfallen, für Unbefugte unzugänglich und diskret zu behandeln und die Gefahr, dass Unbefugte davon Kenntnis erlangen, zu minimieren.

9.2 Vertrauliche Informationen gelten sinngemäß als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des dänischen Gesetzes über Geschäftsgeheimnisse³.

9.3 Gegenstand der Geheimhaltungspflicht sind Mitarbeiter, Vertreter und andere Personen der Parteien, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

³ [Das dänische Gesetz über das Geschäftsgeheimnis](#) (Forretningshemmelighedsloven). Gesetz. Nr. 309 vom 25-04-2018.

10. PERSÖNLICHE DATEN

- 10.1 Wenn Compliance Partners das System und den Service bereitstellt, ist Compliance Partners ein für die Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4(7) der Allgemeinen Datenschutzverordnung.
- 10.2 Die für die Datenverarbeitung Verantwortlichen müssen gemäß den Artikeln 13 und 14 der Allgemeinen Datenschutzverordnung Auskunft erteilen. Weitere Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten durch Compliance Partners finden Sie in unserem Datenschutzhinweis.

11. VERANTWORTLICHKEITEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

- 11.1 Der Dienstanbieter haftet unter keinen Umständen für indirekte Verluste und Folgeschäden des Kunden, die im Zusammenhang mit dem Abonnement und der Nutzung des Dienstes und des lizenzierten Produkts entstehen.
- 11.2 Der Dienstanbieter kann weder für seine unrichtige oder irreführende Beratung noch für Schadenersatzansprüche der betroffenen Personen des Kunden haftbar gemacht werden.
- 11.3 Darüber hinaus haftet der Dienstanbieter nicht für Ereignisse, die auf die eigenen Umstände des Kunden, einschließlich der Geräte und Personen, zurückzuführen sind.
- 11.4 Die sich aus dem Vertrag ergebende Haftung des Dienstanbieters übersteigt unter keinen Umständen den Vertragspreis für die Abonnementdauer.

12. KRAFT MAJURE

- 12.1 Der Dienstleister haftet nicht für Umstände, auf die er keinen Einfluss hat und die er bei Abschluss des Vertrags nicht berücksichtigen konnte.

12.2 Als höhere Gewalt gelten unter anderem Krieg und Mobilmachung, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks, Aussperrungen, fehlende Rohstofflieferungen, Brände, Schäden an Produktionsanlagen, Unterbrechung der normalen Kommunikation und des Verkehrs, einschließlich der Energieversorgung, sowie Import- oder Exportverbote. Angelegenheiten, die die Lieferanten des Dienstleisters betreffen, gelten als höhere Gewalt im Sinne des Vertrags.

13. ABÄNDERUNG

13.1 Der Dienstanbieter kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Lizenzbedingungen ohne Zustimmung des Kunden einseitig ändern, sofern dies keine Änderungen der Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Dienstanbieter zur Folge hat. Werden Änderungen vorgenommen, so wird der Kunde in jedem Fall zum Zeitpunkt der Änderung benachrichtigt. Die Mitteilung des Dienstleisters an den Kunden muss die vorgenommenen Änderungen enthalten. Der Dienstanbieter betrachtet das Schweigen des Kunden als stillschweigende Zustimmung zu den Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Lizenzbedingungen.

14. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

14.1 Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, gilt das dänische Recht.

14.2. Solche Streitigkeiten, einschließlich Streitigkeiten über das Bestehen, die Gültigkeit oder die Beendigung des Vertrages, werden vor den dänischen Gerichten entschieden.